



Corporate Governance Richtlinie

der

sanavals Gesundheitskasse

April 2019

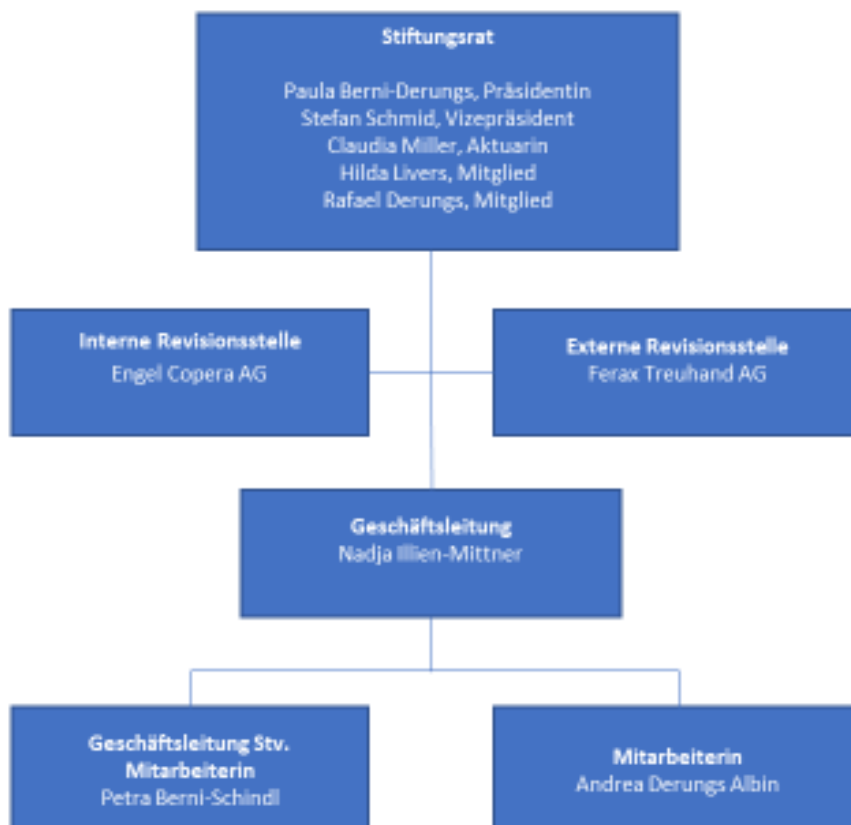
1. Einleitung

Die sanavals Gesundheitskasse handelt nach den Grundsätzen dieser Corporate Governance Richtlinie, im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung. Sodann schafft diese Corporate Governance Richtlinie klare Verhältnisse für Versicherte, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit.

Corporate Governance umfasst bei der sanavals Gesundheitskasse die gesamte Unternehmensorganisation sowie die Führungs- und Kontrollinstrumente, mit denen sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Sie lehnt sich hinsichtlich Transparenz und Verantwortlichkeiten an die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance an.

2. Organisation der Krankenkasse

a. Organigramm der Krankenkasse



b. Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist für die politisch strategischen Entscheidungen der sanavals Gesundheitskasse zuständig. Zudem verfügen sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates über das notwendige Fachwissen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidentin
 - Berni-Derungs Paula, geb. 19.02.1966, 7012 Felsberg, Schulstrasse 7

- Vizepräsident
 - Schmid Stefan, geb. 10.03.1971, 7132 Vals, Zameia 76

- Aktuarin & Mitglied des Stiftungsrates
 - Miller Claudia, geb. 17.10.1969, 7132 Vals, Platz 81

- Mitglied des Stiftungsrates
 - Livers Hilda, geb. 23.05.1962, 7113 Camuns

- Mitglied des Stiftungsrates
 - Derungs Rafael, geb. 31.07.1985, 7115 Surcasti, Vai Cons12

Es bestehen folgende Vorgaben zur Wahl/Wiederwahl/Amtsduer des Stiftungsrates:

Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Gemeinde Vals kann drei Stiftungsräte und die übrigen ehemaligen Trägergemeinden gemeinsam zwei Stiftungsräte nominieren. Wählbar sind handlungsfähige natürliche Personen, wobei eine Altersgrenze von 75 Jahren gilt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist zulässig.

Der Stiftungsrat hat die folgenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten:

- Genehmigung des Geschäftsberichts, der Bilanz, der Gesamtbetriebsrechnung, des Budgets und die Entgegennahme der Berichte der Revisionsstellen
- Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- Wahl und Wiederwahl der Revisionsstelle sowie der Geschäftsleitung
- Änderung der Stiftungsstatuten
- Liquidation, Umwandlung und/oder Fusion der sanavals Gesundheitskasse

- Regelung der Entschädigung des Stiftungsrates
- Regelung der Organisation der Geschäftsleitung und der Rechte und Pflichten der Mitglieder derselben mittels Reglement oder Einzelanweisungen
- Erlass, Aufhebung oder Abänderungen der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Versicherungsbedingungen und Reglemente; Bestimmung der Prämien für die verschiedenen Versicherungsprodukte
- Aufsicht über die Geschäftsleitung unter regelmässiger Berichterstattung derselben an den Stiftungsrat
- Kenntnisnahme von sämtlichen Berichten der Revisionsstellen und Einleitung allfälliger sich daraus ergebender bzw. beantragter Massnahmen
- Beschlussfassung bezüglich sämtlicher Geschäfte, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten zwingend einem anderen Organ übertragen sind
- Der Stiftungsrat übt seine Tätigkeit mit aller notwendigen Sorgfalt aus
- Vertretung der Stiftung nach aussen

Der Stiftungsrat tagt üblicherweise mindestens zwei Mal pro Jahr und die Sitzungen dauern in der Regel jeweils zwei Stunden. Der Stiftungsrat kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen.

c. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Mitglied. Sie ist so zusammengesetzt, dass sie ihren Aufgaben jederzeit nachkommen kann. Sie verfügt darüber hinaus über das dazu notwendige Fachwissen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Illien-Mittner Nadja, geb. 09.08.1973, 7132 Vals, Valéstrasse 153E

Geschäftsleiterin seit 01.05.2017

Sachbearbeiterin bei der sanavals Gesundheitskasse von 01.06.2002 bis 30.04.2017

Die Geschäftsleitung hat folgende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten:

- Organisation und Leitung der laufenden Geschäfte im Rahmen der Gesetze, Statuten, allgemeinen Versicherungsbedingungen, Reglemente und Weisungen des Stiftungsrates

- Abschluss von Versicherungsverträgen, Inkasso, Auszahlung der Versicherungsleistungen, Einzug der Prämien, Buchführung, Korrespondenz, Personalwesen, Datenschutz

d. Offenlegung der Interessenbindungen

Tritt eine Person eine Funktion im Verwaltungs- oder im Leitungsorgan an, so muss die sanavals Gesundheitskasse die Aufsichtsbehörde schriftlich über folgendes unterrichten:

- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen oder ausländischen Gesellschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten oder des öffentlichen Rechts;
- Tätigkeiten für die öffentliche Hand;
- Dauernde Leistungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen.

e. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jedes Mitglied von Stiftungsrat und Geschäftsleitung ordnet seine persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so, dass Interessenkonflikte mit der sanavals Gesundheitskasse möglichst vermieden werden. Im Falle eines auftretenden Interessenskonfliktes verhält sich der Stiftungsrat folgendermassen:

- Überprüfung und Beratung der Sachlage durch den Stiftungsrat
- Entscheid ob das Mitglied aus dem Stiftungsrat ausscheidet

Nimmt ein Stiftungsrat eine neue Tätigkeit an, muss er dies der sanavals Gesundheitskasse unverzüglich schriftlich mitteilen. Wir bestätigen, dass keine Interessenskonflikte bestehen.

f. Externe Revisionsstelle

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Revisionsstellen, welche vom Bund für die externe Revision von Krankenversicherungen anerkannt werden. Bei der sanavals Gesundheitskasse ist derzeit folgendes Unternehmen als externe Revisionsstelle gewählt:

- Ferax Treuhand AG, Letzigraben 89, Postfach, 8040 Zürich

Das Mandat dauert ein Jahr. Die Wahl erfolgt jeweils im März.

g. Interne Revision

Die interne Revision ist ein effizientes Mittel des Stiftungsrates zur unabhängigen Beschaffung von Informationen zur sanavals Gesundheitskasse. Ausserdem legt die interne Revision dem Stiftungsrat mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 23/2 KVAG vor. Zudem koordiniert und unterstützt sie die Arbeiten der externen Revisionsstelle. Die interne Revisionsstelle ist direkt dem Stiftungsrat unterstellt. Der Stiftungsrat bezeichnet den Leiter oder die Leiterin der internen Revisionsstelle. Die interne Revisionsstelle unterliegt allerdings keinen Weisungen der Geschäftsleitung. Innerhalb der sanavals Gesundheitskasse hat sie freien Zugang zu den Informationen und Dokumenten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt.

3. Risiko- und Kontrollmanagement

Die sanavals Gesundheitskasse nimmt das Risiko- und Kontrollmanagement sehr ernst und hat aus diesem Grund ein Risikomanagement sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach den Vorschriften des Obligationenrechts und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) etabliert. Das Risiko- und Kontrollmanagement soll die Erreichung der Unternehmensziele sowie den Fortbestand und den Erfolg der sanavals Gesundheitskasse dauerhaft sichern. Es handelt sich dabei somit um ein zentrales Führungsinstrument. Eine umfassende Darstellung des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems finden Sie auf unserer Webseite unter **www.sanavals.ch**.

Der Stiftungsrat wird seitens der Geschäftsleitung jährlich anhand von Berichten über die wesentlichen Risiken, deren Entwicklung und über die eingeleiteten Massnahmen zu ihrer Begrenzung und Steuerung informiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem übernehmen:

- A: Stiftungsrat
- B: Geschäftsleitung

4. Informationspolitik

Die sanavals Gesundheitskasse übt eine umfassende, offene und regelmässige Informationspolitik gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden und Kunden aus. Auf unserer Webseite unter **www.sanavals.ch** finden sich ausführliche Informationen zu folgenden Themen:

- Datenschutz & Bearbeitung
- Geschäftsbericht/Jahresbericht/Revisorenbericht
- Neuigkeiten
- Datenschutzpolitik

Die Geschäftsergebnisse der sanavals Gesundheitskasse werden einmal jährlich veröffentlicht. Die Pressemitteilungen und die Präsentationen sind auf der Website der Gesellschaft einsehbar. Der Jahresbericht ist ab dem Tag der Veröffentlichung der Jahresergebnisse fünf Jahre auf der Website abrufbar.

5. Vermögen

a. Kapitalstruktur

Das Fremdkapital beinhaltet die Verpflichtungen und Rückstellungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie die übrigen Verpflichtungen.

Das Eigenkapital umfasst die kumulierten Gewinne, welche für Schwankungen in den Ergebnissen verwendet bzw. gebildet werden (Solvenz).

b. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die sanavals Gesundheitskasse geht keine Beteiligungen ein und gewährt auch keine Darlehen. Die Entschädigungen an die Vermögensverwalter sind in speziellen Mandatsverträgen geregelt. Die Gehaltszahlungen an Mitarbeitende sowie die Entschädigungen an die Stiftungsräte basieren auf den Arbeitsverträgen sowie dem Entschädigungsreglement.

c. Risikomanagement für das Vermögen

Die relevanten Grundlagen sind im Anlagereglement geregelt. Es umfasst die Anlagegrundsätze (inkl. Anforderungen an die Vermögensverwaltung), den Anlageprozess und die -organisation, die Anlagerichtlinien, die Limiten und Restriktionen sowie das Controlling und die Berichterstattung (inkl. Risikomanagement).

Ferner werden die einschlägigen Bestimmungen des KVAG sowie der KVAV eingehalten.

d. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der sanavals Gesundheitskasse erfolgt nach den Bestimmungen der Swiss GAAP FER, den Swiss GAAP FER Grundsatz Nr. 41 sowie den ergänzenden Rechnungslegungsgrundsätzen des BAG. Dabei werden die Aktiven zu den aktuellen Werten (true and fair view) eingesetzt und die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen sowie nach den Geschäftsplänen berechnet.

Der Geschäftsbericht umfasst den Lagebericht (inkl. Kennzahlen zum Versicherungsgeschäft) sowie die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang).

Die Veröffentlichung erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Zusätzlich wird jährlich eine Jahresrechnung nach den jeweils gültigen Vorgaben des BAG erstellt.

e. Rückversicherung

Die Rückversicherung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den jeweils gültigen Verträgen bzw. den Entscheidungen des Stiftungsrates.

6. Aufsicht

Die sanavals Gesundheitskasse hat alle Versicherten gleich zu behandeln, ohne Unterscheidung des Gesundheitszustandes oder eines Indikators dafür, insbesondere in Bezug auf die Aufnahme in die Versicherung, die Wahl der Versicherungsform, die Mitteilungen an die Versicherten sowie die Frist, innerhalb deren die Leistungen vergütet werden. Die Aufsicht überprüft die Einhaltung der Gleichbehandlung der Versicherten sowie den Schutz vor folgenden Missbrauchsfällen:

- Die wiederholte Benachteiligung einer versicherten Person;
- Die Benachteiligung einer versicherten Person durch eine juristisch oder versicherungstechnisch nicht begründbare, erhebliche Ungleichbehandlung;
- Die systematische Benachteiligung einer Gruppe von Versicherten.

Die sanavals Gesundheitskasse hat der Aufsichtsbehörde unverzüglich Vorkommnisse zu melden, die für die Aufsicht von wesentlicher Bedeutung sind. Von wesentlicher Bedeutung sind insbesondere folgende Vorkommnisse:

- Wenn die sanavals Gesundheitskasse die Bewilligungsvoraussetzungen nach Art. 5 KVAG nicht mehr erfüllt.
- Die Reserven unter der Mindesthöhe liegen oder die Rückstellungen unter dem Bedarf liegen.
- Wenn der Sollbetrag des gebundenen Vermögens nicht gedeckt ist.
- Wenn eine strafbare Handlung vorliegt, die einen erheblichen Einfluss auf die sanavals Gesundheitskasse haben kann.

Die Aufsichtsbehörde kann eine Reihe von sichernden Massnahmen siehe dazu Art. 38 Abs. 2 KVAG treffen, die zur Wahrung der Interessen der sanavals Gesundheitskasse erforderlich erscheinen, wenn die sanavals Gesundheitskasse die Bestimmungen des KVAG und des KVG, nicht einhält, Anordnungen der Aufsichtsbehörde nicht nachkommt oder die Interessen der Versicherten anderweitig gefährdet erscheinen.

Die sanavals Gesundheitskasse hat unter anderem in ihrer Risikopolitik Prozesse definiert, welche sicherstellen, dass die sanavals Gesundheitskasse ihren Pflichten aus diesem Abschnitt nachkommen kann.